Amtsärztliche Untersuchung zur Prüfung der Dienstfähigkeit



Stand: 04.09.2012

Überprüfung der Dienstfähigkeit (§ 26 BeamStG), bzw. der begrenzten Dienstfähigkeit (§ 27 BeamStG)

Nach § 26 <u>Beamtenstatusgesetz (BeamStG)</u> ist eine Beamter in den Ruhestand zu versetzten, wenn er dienstunfähig ist. (Innerhalb von 6 Mon 3 Mon dienstunfähig.)

§ 33 (1) Landesbeamtengesetz NRW (LBG-NRW)

Bestehen Zweifel über die Dienstfähigkeit, siehe § 33 (2) LBG NRW oder beantragt ein Beamter nach § 26 BeamStG die Zurruhesetzung... dann ist eine amtsärztliche Untersuchung (aäU) anzuordnen.

Vor der Anordnung der aäU ist die SBV anzuhören.

Die SBV nimmt i.d.R. Kontakt mit der betroffenen Lehrkraft auf, erkundigt sich nach den Gesamtumständen.

- Kann die Lehrkraft in naher Zukunft den Dienst wieder aufnehmen, erübrigt sich i.d.R. die aäU.
- Läuft aktuell noch eine Reha-Maßnahme, sollte der Erfolg der Reha-Maßnahme abgewartet werden.

Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände gibt die SBV dann gegenüber der Dienststelle eine Stellungnahme ab.

Wird dann von der Bezirksregierung eine aäU angeordnet, muss diese von der Lehrkraft befolgt werden.

Der **Amtsarzt des Wohnortes** erhält einen Untersuchungsauftrag und einen Infobogen der Dienststelle.

Die Lehrkraft sollte die angeforderten Unterlagen, z.B. Untersuchungsergebnisse des Hausarztes, Facharztes usw. zum Amtsarztbesuch mitbringen und sich in geeigneter Weise auf den Amtsarztbesuch vorbereiten.

Bei ehrlicher Bestandsaufnahme kann die betroffene Lehrkraft i.d.R. das Ergebnis der aäU erahnen...

Verordnung zur aäU vom 17. Februar 2006

Auch der SL kann vor einer aäU als Teil der Dienststelle befragt werden.

Schulleiter sollten diese Situation nicht missbrauchen.

--> Was ich immer schon sagen wollte...

Ergebnis der aäU

Die Dienststelle erhält vom Amtsarzt das Untersuchungsergebnis.

Die betroffene Lehrkraft hat das Recht, eine Kopie des Gutachtens zu bekommen.

In der Regel erfolgt aufgrund des amtsärztlichen Gutachtens eine dienstrechtliche Entscheidung der Dienststelle.

Die Zurruhesetzung kann dauerhaft erfolgen.

I.d.R wird bei Jüngeren jedoch oft befristet für 1-3 Jahre,... je nach aäU, pensioniert.

Danach erfolgt Überprüfung per Aktenlage oder per erneuter aäU.

Bitte nicht verwechseln:

Einstweiligen Ruhestand nach § 37 LBG gibt es nur bei politischen Beamten.

Die beabsichtigte Versetzung in den Ruhestand wird dem Beamten mitgeteilt.

Er hat dann 4 Wochen Zeit für einen Widerspruch. Danach erfolgt die Versetzung in den Ruhestand zum Ende des Monats, nach Zustellung der Mitteilung.

§ 33 (2) LBG Beantragt ein Beamter im Laufe von 5 Jahren die erneute Berufung, soll dem entsprochen werden. (§ 29 BeamStG 10 Jahre) Auch in Fällen der begrenzten Dienstfähigkeit ist eine erneute Berufung möglich.